

Ziele des Klima-Maßnahmen-Registers und Überprüfung durch den Sachverständigenrat

Das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) ermöglicht mehr Flexibilität, Schlagkraft und Verbindlichkeit, um die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verankerten Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg zu erreichen.

Zusätzlich sorgt das KMR für Transparenz, indem es die Klimaschutzmaßnahmen des Landes in einem öffentlich einsehbaren Online-Register bündelt. Einmal jährlich findet zudem über das [Beteiligungsportal Baden-Württemberg](#) eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der Bürgerinnen und Bürger selbst Vorschläge abgeben können.

Bis zum 8. Mai 2023 konnten die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg über das [Bürgerbeteiligungsportal](#) des Landes online weitere Maßnahmen vorschlagen.

Das KMR wird durch den Klima-Sachverständigenrat einmal im Jahr überprüft. Das sechsköpfige wissenschaftliche Expertengremium begutachtet die Maßnahmen des KMR und gibt eine Einschätzung zum Stand der Zielerreichung in den einzelnen Sektoren ab. Der Klima-Sachverständigenrat schlägt außerdem zusätzliche Maßnahmen vor. Eine erste Stellungnahme zum Startdokument des Klima-Maßnahmen-Registers durch das sechsköpfige wissenschaftliche Expertengremium liegt bereits vor.